

Einladung und Botschaft zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Mittwoch, 23. November 2022, 20.00 Uhr
Schulhaus Dorf, Aula**

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023
4. Sanierung Infrastruktur „Steinigs Wegli“, Kreditfreigabe CHF 360'000.00
5. Erstellung Notwasserverbund Thusis – Sils i. D., Kreditfreigabe CHF 630'000.00
6. Informationen aus den Departementen
7. Varia



Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 23. November 2022** ein. Die Versammlung findet in der Aula im Schulhaus Dorf in Thusis statt. Mit vorliegender Botschaft möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Thusis, 25. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Hinweis

Auszug aus der Gemeindeverfassung, Art. 3 und 4:

Stimmfähig sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürgerin oder Ortsbürger oder als Niedergelassene in der Gemeinde wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen zum Stimmrecht nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.



Botschaft

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 wurde gemäss Artikel 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden bei der Gemeindekanzlei vom 7. Juni 2022 bis 7. Juli 2022 aufgelegt und auf der Website www.thisis.ch publiziert. Es sind während der Frist keine Einsprachen und Anträge eingegangen. Somit wurde das Protokoll 1/2022 der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 genehmigt.

2. Budget 2023

Ausgangslage

Das Budget 2023 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 36 Abs. c erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten.
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten.

Bestandteil davon ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Das HRM2 ist vermehrt auf die betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet und soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dieses "True and fair view-Prinzip" beinhaltet, dass keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sind, dass stille Reserven verboten sind, dass Finanzvermögen zum Verkehrswert zu bewerten ist und dass die Präsentation der Jahresergebnisse inklusive Spezialfinanzierungen zu erfolgen hat.

Das Budget 2023 präsentiert sich wie folgt:

		Budget 2023	Vorjahr
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	26'644'700	26'582'600
	Total Ertrag	<u>26'181'700</u>	<u>25'856'900</u>
	Aufwand-Überschuss	463'000	725'700
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	9'089'500	6'803'200
	Total Einnahmen	<u>3'602'500</u>	<u>2'492'200</u>
	Netto-Investitionen	5'487'000	4'311'000



Übersicht der Investitionen für das Jahr 2023 nach Departementen:

	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	35'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	80'000.00	40'000.00
2 BILDUNG	2'716'500.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	190'000.00	67'500.00
6 VERKEHR	566'000.00	182'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'788'000.00	3'313'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	484'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	230'000.00	
	<hr/>	<hr/>
	9'089'500.00	3'602'500.00
Nettoinvestition		5'487'000.00
	<u>9'089'500.00</u>	<u>9'089'500.00</u>

Die Sanierung des «Steinigen Weglis» ist in der vorliegenden Investitionsrechnung vorgesehen. Der Kreditantrag für die Sanierung wird als separate Vorlage unter Traktandum 4 behandelt. Das Gleiche gilt für den Baukredit im Kontext mit dem Wasserverbund in Notlagen Thusis - Sils i. D. Diese ebenfalls separate Vorlage wird unter Traktandum 5 behandelt.

Das Budget 2023 ist auf der Gemeindefwebsite unter www.thisis.ch in den Rubriken «Finanzen» und «Gemeindeversammlung» abrufbar. Zusätzlich liegt das Budget 2023 zum Abholen oder zur Einsichtnahme in der Rathaushalle im Eingangsbereich auf.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem vorliegenden Budget 2023, Erfolgs- und Investitionsrechnung, zuzustimmen.

3. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023

Ausgangslage

Gemäss Artikel 9 des kantonalen Gesetzes über den interkantonalen Finanzausgleich sind die Gemeinden verpflichtet, ihren Steuersatz für das folgende Jahr bis 31. Dezember des laufenden Jahres festzusetzen und der kantonalen Steuerverwaltung zu melden. Gemäss Artikel 30 der Verfassung der Gemeinde Thusis hat die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des Steuerfusses eine endgültige Entscheidungsbefugnis.

Antrag

Aufgrund des resultierten Aufwands in der Erfolgsrechnung stellt der Gemeinderat den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert bei 115 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.



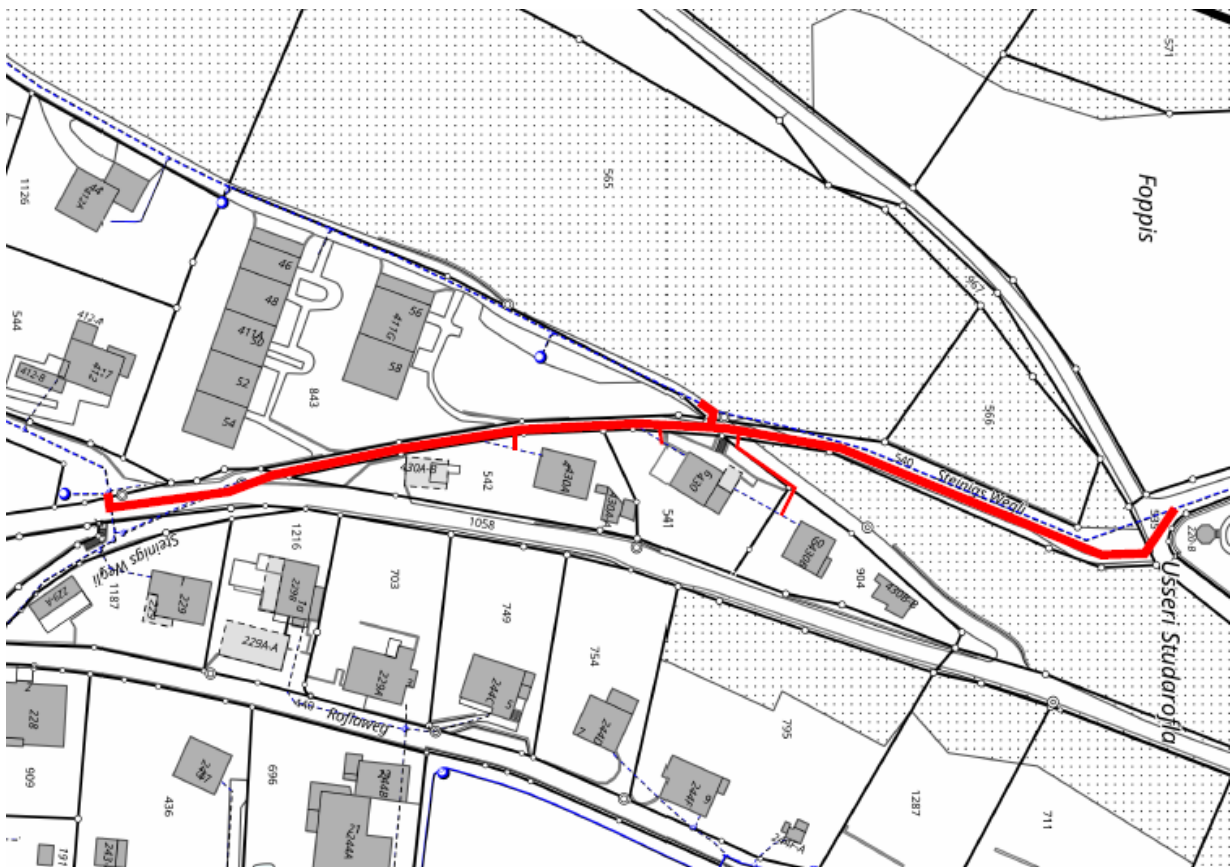
4. Sanierung Infrastruktur „Steinigs Wegli“, Kreditfreigabe CHF 360'000.00

Ausgangslage

Der Wasserdruck für gewisse Nutzende im Lärchwaldgebiet ist seit Jahren sehr niedrig. Einerseits sind Liegenschaften an die mittlere Druckzone angeschlossen, weil von der oberen Druckzone keine Leitung in zumutbarer Distanz verfügbar ist. Weiter sind auch Ergänzungen (Ringschlüsse) am Netz der oberen Druckzone erforderlich, um die Leitungsdrücke zu gewährleisten. Die Kosten für die Erweiterung der übrigen Infrastruktur sind im Investitionsbetrag ebenfalls berücksichtigt. Die Arbeiten werden in den Jahren 2023/2024 ausgeführt und sind anteilmässig im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Vorhaben

Um diesen Missstand zu beheben und auch gleich einen Ringschluss mit der Wasserleitung erzielen zu können, möchten wir das „Steinige Wegli“ sanieren, samt Wasser- und Abwasserleitungen sowie Deckbelag.



Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Kreditfreigabe von CHF 360'000.00 für die Sanierung des «Steinigen Weglis» zu genehmigen.



5. Notwasserverbund Thusis – Sils i. D., Kreditfreigabe CHF 630'000.00

Ausgangslage

Mit Blick auf eventuell knapper werdende Ressourcen, ist für die Gemeinde Thusis von grosser Wichtigkeit, die Versorgungssicherheit in Notlagen durch die Verbindung mit unabhängigen benachbarten Versorgungen zu erhöhen. Diese Gelegenheit bietet sich mit der Gemeinde Sils i. D., denn diese ist ebenfalls daran interessiert, durch eine Anbindung an die Wasserversorgung Thusis die Notversorgung gegenseitig sicher zu stellen.

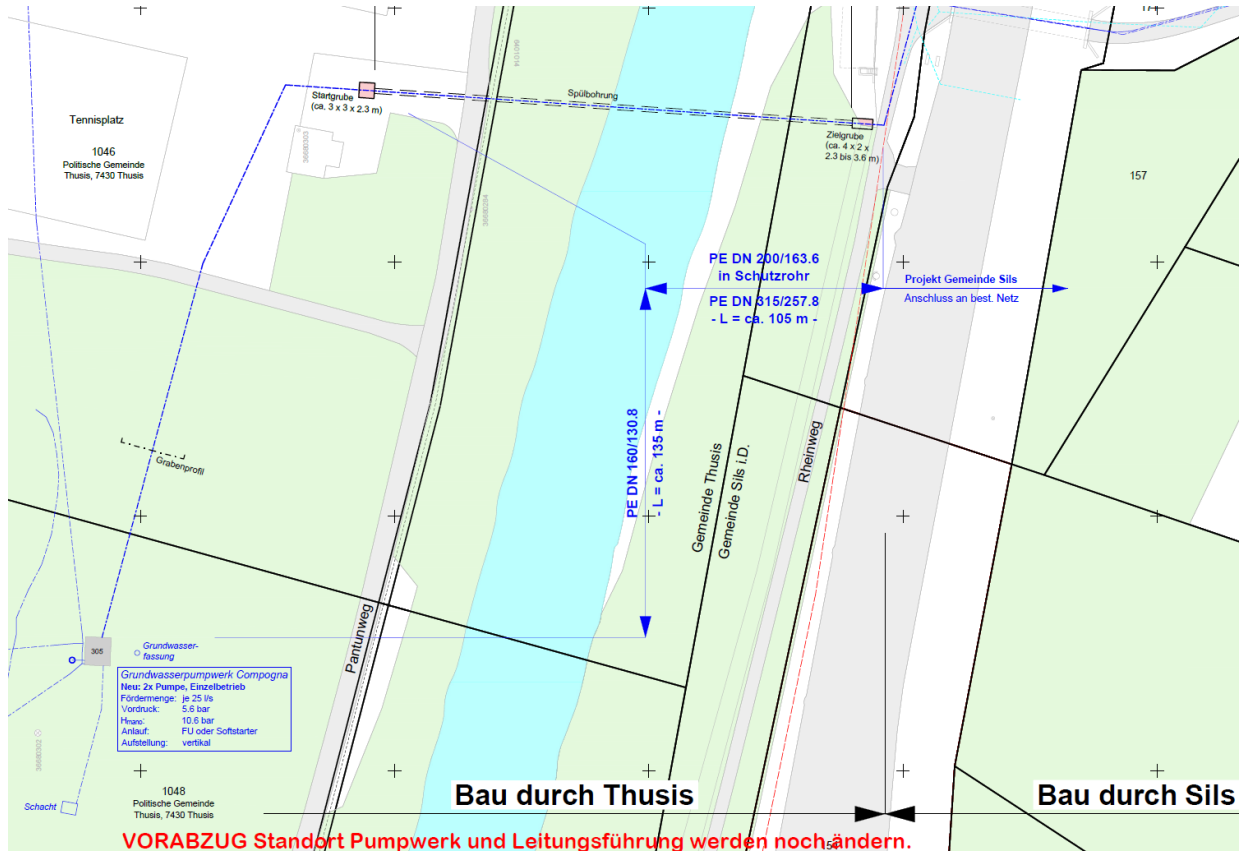
Die Ausarbeitung für die Abteufung des Brunnens Compogna hat gezeigt, dass dieses Verfahren nicht ohne Risiko ist und das Pumpwerk für mehrere Wochen, wenn nicht Monate aus dem Netz genommen werden muss. Während dieser Zeit müsste die Trinkwasserversorgung Thusis über das Pumpwerk Caznerbach erfolgen. Ein Backup für einen allfälligen Ausfall dieses Pumpwerks gäbe es dann nicht. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Thusis den Notwasserverbund mit Sils i.D. bereits im 2023 erstellen. So hätten wir, im Falle eines Ausfalls des Pumpwerks Caznerbach, während der Sanierung und Abteufung des Brunnens Compogna sowie später auch bei der Sanierung oder Erneuerung des Gebäudes, eine bessere Sicherheit der Trinkwasserversorgung.

Vorhaben

Die für den Notwasserverbund erforderliche kürzeste Verbindung kann im Gebiet Compogna durch eine Leitung vom Stegweg unter dem Rhein hindurch zum Grundwasserpumpwerk Compogna realisiert werden. Die Realisierung soll im Jahr 2023 erfolgen, sodass die Verbindung steht, wenn das Grundwasserpumpwerk Compogna erneuert oder ersetzt wird.

Weiter wird ein separates Gebäude für diesen Notverbund erstellt. Somit sind wir zeitlich unabhängig mit der Sanierung oder Erneuerung des bestehenden Gebäudes für die Versorgung der Gemeinde Thusis. Ebenfalls kann der Notverbund auch betrieben werden, wenn mit der Sanierung und Abteufung des Brunnens etwas schief laufen würde und wir den Standort mit den Schutzzonen nicht so halten könnten.

Die Kosten für die Unterquerung des Rheins werden auf die beiden Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt, wie auch die Kosten für das Gebäude, wobei die Kosten der Leitungen auf dem eigenen Boden die entsprechende Gemeinde trägt.



Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Kreditfreigabe von CHF 630'000.00 für die Erstellung des Notwasserverbundes, Anteil der Gemeinde Thuisis, zu genehmigen.

6. Informationen aus den Departementen

Der Gemeinderat informiert aus den Departementen und steht für Fragen zur Verfügung.

7. Varia

Für den Gemeinderat:

Curdin Capaul
Gemeindeammann

Duri Schwenninger
Leiter Kanzlei

